

Ausschreibung der Gaumeisterschaft 2019

Schützengau Sulzbach – Rosenberg

Veranstalter: Schützengau Sulzbach – Rosenberg

1.Gauschützenmeister Dietmar Beyer
Gausportleitung: Wolfgang Moll
 Josef Schmaußner
 Matthias Schmidt

Austragungszeitraum:

Wochentag	Datum	Wettbewerb	Austragungsort
Freitag	29.03.2019	Auflagewettbewerbe LG/LP	Großalbershof
Samstag	30.03.2019	Luftdruckwaffen LG	Großalbershof
Sonntag	31.03.2019	Luftdruckwaffen LP	Großalbershof
Freitag	05.04.2019	Feuerwaffen	Rosenberg
Samstag	06.04.2019	Luftdruckwaffen Jug Feuerwaffen	Großalbershof Rosenberg

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die ordnungsgemäß an den Landesverband gemeldet und im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises sind.

Klasseneinteilung:

Siehe Jahrgangstabelle

Zulassung:

Die Zulassung erfolgt nach vorhandener Standkapazität und dem Leistungsprinzip.

Wettbewerbsnummern/Klassenkennzahlen:

Wettbewerbe die nicht aus der Wettbewerbsliste ersichtlich sind, können in der SpO nachgeschlagen und gemeldet werden.

Unterlagen zur Gaumeisterschaft:

Unterlagen und Formulare stehen auf der Gau Homepage zum Download unter <http://www.schuetzengau-suro.de/> bereit.

Vereinsmeisterschaft:

Die Vereinsmeisterschaften sind nach den Regeln der SpO 0.9.3.3 auszuschreiben und durchzuführen.

Startermeldung:

Die Vereine werden gebeten die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft in die beige-fügte Meldeliste einzutragen und an die Gausportleitung zu senden.

Schützen die verbindlich auf eine Teilnahme an der Gaumeisterschaft verzichten sind **nicht** in die Meldeliste aufzunehmen. Hierdurch können überflüssige, zusätzliche Durchgänge vermieden werden.

Verzichtserklärung:

Starten Schützen bei der Gaumeisterschaft, wollen aber nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, muss am Tage seines Starts bei der Scheibenausgabe eine Verzichtserklärung über den Verzicht ausgefüllt werden.

Starten Schützen bei der Landesmeisterschaft und möchten nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, ist ebenfalls eine Verzichtserklärung in Pfreimd auszufüllen

Wir keine Verzichtserklärung ausgestellt, wird sein Ergebnis automatisch an die weiterführende Meisterschaft gemeldet

Mannschaftsmeldung:

Die Mannschaften in den einzelnen Wettbewerben müssen auf der Meldeliste durch die Mannschaftsnummer gekennzeichnet sein.

Bei einer nachträglichen Mannschaftsmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 27. Januar 2019. Dieser Termin ist verbindlich einzuhalten. Später eingehende Meldungen (Datum des Poststempels) können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei unvollständigen oder fehlenden Daten auf der Meldeliste werden der/Die Schütze(n) nicht zugelassen.

Auflageschießen:

In den Wettbewerben 1.11 und 2.11 erfolgt die Auswertung bei der Gaumeisterschaft in Zehntelwertung. Regeln für Auflageschießen SpO 9.1 – 9.8.4

Wechsel der Wettkampfklasse:

Ein Wechsel der Wettkampfklasse kann nur nach den Regeln der SpO 0.7.1 – 0.7.1.1 erfolgen.

Menschen mit Behinderung:

Schützeninnen und Schützen mit körperlicher Behinderung können nach den Regeln SpO 10.1 -10.11.3 an der Meisterschaft teilnehmen.

Startgelder:

Das Startgeld beträgt pro Schützen und Wettbewerb:

Für Luftdruckwaffen	12,00 €
Für Feuerwaffen	15,00 €

Für Mannschaftsummeldungen ist ein Entgelt von 5,00 € zu entrichten.

Für Vereine, die sich an der Gauumlage beteiligt haben, entfällt das Startgeld

Startberechtigung:

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der gültige Mitgliedsausweis des OSB, sowie ab dem 16. Lebensjahr, ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

Aus dem Mitgliedsausweis muss ersichtlich sein, für welche Gauvereine und in welchen Wettbewerben der Ausweisinhaber startberechtigt ist. Der Ausweis ist ohne Aufforderung vorzulegen.

Vorschießen:

Ein Vorschießen ist vom Schützen selbst zu beantragen. Das geschossene Ergebnis ist nur ein Qualifikationsergebnis und fließt nicht in die Einzel-Rangliste ein.

Sollte der Vorschießende Mannschaftsschütze sein, so wird sein Ergebnis in die Mannschaftswertung aufgenommen.

Siegerehrung:

Sie Siegerehrung findet nach dem Ende des letzten Durchgangs Wettbewerbs- und Klassenmäßig und nach Ablauf der Einspruchsfrist statt. Nicht mehr anwesende Teilnehmer in den Medaillenrängen haben keinen Anspruch auf eine Auszeichnung.

In der Einzelwertung werden 5 Urkunden – in der Mannschaftswertung 3 Urkunden ausgegeben. Die drei Erstplatzierten in der Einzelwertung erhalten zusätzlich Medaillen.

Nehmen in einem Einzelwettbewerb weniger als 5 Starter teil, so besteht kein Anspruch auf eine Medaille. (Ausnahme Schüler und Jugendliche)

Allgemeine Bestimmungen

Mit der Anmeldung und Start zur Gaumeisterschaft erklären sich die Teilnehmer einverstanden mit der Veröffentlichung von Namen, Verein, Siegerlisten, Siegerfotos in der Tagespresse und den neuen Medien.

Die Jury und die Berufungsjury werden vom Veranstalter bestellt.

Sollte sich ein Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifizieren, muss er sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb er bestreiten will.

Differenzen die sich aus der Zulassung ergeben, sind mit dem zuständigen Vereins-schießleiter zu klären.

Die Hinweise auf den Startkarten sind verbindlich und einzuhalten. Änderungen auf der Startkarte können nicht erfolgen.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.

Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung zieht eine Disqualifikation nach sich.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Schützengau Sulzbach-Rosenberg

01.Dezember 2018

Dietmar Beyer
1.Gauschützenmeister

Wolfgang Moll
Gausportleiter